11. Juni 2019

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 24.04.2019
Beteiligung der Sportvereine an Betriebskosten

TOP 7 KuSA/FA 12.06.2019

Die Fraktion „Die Linke“ möchte für den Zeitraum des Bestehens eines positiven (vermeintlich auch ausgeglichenen) Haushalts für die genannten Personengruppen auf die Erhebung von anteiligen Betriebskosten verzichten. Dieser Personenkreis ist sehr pauschalisiert formuliert, d. h. es bedarf eines zusätzlichen Aufwandes, um die Personen genau festzulegen. Es sollte mindestens festgelegt werden, dass es jeweils einen Zeitraum vom 01.01. - 31.12. und einen Stichtag gibt.

Über die Beteiligung (Höhe der Beteiligung) ist wiederholt beraten worden und naturgemäß gibt es unterschiedliche Ansichten zur generellen Beteiligung bzw. Höhe der Beteiligung. Die Beteiligung an den Betriebskosten folgt letztlich dem Grundsatz, dass die Nutzer zumindest anteilig an den Kosten mit beteiligt werden und nicht die Allgemeinheit die gesamten Kosten trägt. Bei einem Verzicht auf diese Einnahmen ist die Deckung automatisch aus dem freiwilligen Bereich vorzunehmen. Das bedeutet, dass die Mittel i. H. v. 28 T€ für andere freiwillige Aufgaben nicht zur Verfügung stehen.

Generell ist der vorgeschlagene Personenkreis aus unterschiedlicher Sichtweise zu betrachten. Bei Kindern und Jugendlichen ist der Vorschlag aus Sicht der Politik noch nachvollziehbar (ungeachtet, ob die Eltern Mercedes oder Fahrrad fahren). Aber bei Rentnern und gesundheitlich Benachteiligten/Behinderten ist von einer fehlenden sozialen Komponente nicht sofort auszugehen. Hier sind die finanziellen Grundlagen häufig gegeben bzw. werden durch staatliche Stellen zur Verfügung gestellt. Warum soll eine alleinstehende berufstätige Frau mit zwei Kindern die anteiligen Kosten übernehmen und ein Rentner nicht. Der Status sagt nichts darüber aus, ob ein Rentner oder die Frau mit den zwei Kindern ein gutes Einkommen hat.

Für Kinder und Jugendliche wird dem Vorschlag vermutlich kaum jemand widersprechen. Aber auch hier sind die finanziellen Grundlagen der Eltern nicht bekannt und im Bedarfsfall werden Kosten auch von entsprechenden Stellen übernommen (z. B. Bildungspaket). Die Verwaltung hat gemäß Förderrichtlinie vorgeschlagen, generell 2,00 € pro Kind und Jahr für Vereine zur freien Verfügung zu übernehmen, um den Sport für Kinder zusätzlich zu fördern. Die Vereine können über die Ausgabe eigenständig entscheiden, z. B. ob damit Beiträge für sozial schwache Kinder übernommen oder Sportgeräte für sozial schwache Kinder gekauft werden. Dieser Vorschlag steht weiter in der Kritik. Deshalb könnte die Verwaltung sich vorstellen, den Kostenanteil für Kinder und Jugendliche um 50 % zu senken.

Alternativ liegt auch ein Vorschlag der Sportvereine vor (vgl. Schreiben vom 02.05.2019). Dieser beinhaltet folgende Punkte:

1. Senkung Kostenbeteiligung von 4,00 € auf 3,00 € pro Trainingseinheit
2. Laufzeit vom 01.01.2020 - 31.12.2025
3. keine Kostenbeteiligung für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre
   (Hinweis: Ein Abrechnungsmodus für gemischte Gruppen wäre noch festzulegen.)

M. Cassuhn
Bürgermeisterin

M. Kohlrausch
FDL Finanzen